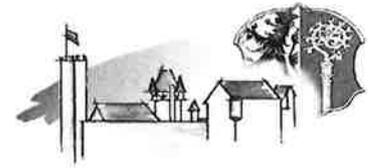


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

Bebauungsplan Nr. 12 „Am Untern Beerbacher Weg“

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, im Westen des Ortsteiles Wassermungenau, im Anschluss an die vorhandene Gewerbefläche, den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Untern Beerbacher Weg“ aufzustellen. Als Nutzung soll ein Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,5 ha und wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der Kreisstraße RH 9 (Beerbachstraße);
- im Westen von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 464 (Tfl.) und 465 (Tfl.) der Gemarkung Wassermungenau;
- im Norden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 458 der Gemarkung Wassermungenau und der Talau des Fischbaches;
- im Osten vom bestehenden Gewerbegebiet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschl. 22.09.2017 die öffentliche Auslegung statt. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde in der Stadtratssitzung am 27.11.2017. Die in gleicher Sitzung beschlossenen Änderungen aufgrund des durchgeführten Auslegungsverfahrens wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und gleichzeitig die erneute Behördenbeteiligung durchzuführen. Die erneute Auslegung erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB in verkürzter Form. Es sind nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.11.2017 mit Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Abenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

14.12.2017 bis einschl. 29.12.2017

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung und auf der Homepage www.abenberg.de zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Einwendungen bzw. Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Auslegungsstelle schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können.

91183 Abenberg, den 04.12.2017


Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 04.12.17

Abgenommen am: